

Pressemitteilung

Köln, 25. März 2024

IVS und DAV zu Generationenkapital: Keine Kapitaldeckung, unrealistische Renditeanforderungen, intransparente Berechnungen

Am 5. März 2024 haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen den Referentenentwurf zum Generationenkapital vorgestellt. Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. nehmen dazu Stellung und gehen mit dem Konzept hart ins Gericht.

Generationenkapital kein Einstieg in die Kapitaldeckung



Dr. Maximilian Happacher, Vorstandsvorsitzender DAV

Die vorgeschlagene Einführung des Generationenkapitals wird nach offizieller Lesart als Einstieg in die Kapitaldeckung für die gesetzliche Rentenversicherung verkauft. DAV und IVS widersprechen dieser Bezeichnung vehement. „Kapitaldeckung liegt vor, wenn aus unbelasteten Beiträgen ein Kapitalstock angespart wird, aus dem später die Leistungen gezahlt werden – so funktionieren die betriebliche Altersversorgung und die private Rentenversicherung“, erläutert Dr. Maximilian Happacher, Vorstandsvorsitzender der DAV. „Das Generationenkapital bedient sich dagegen eher der Finanzierungsmethoden eines gehebelten Hedgefonds: Kredit aufnehmen, riskant investieren, die Kreditzinsen mit den Investorserträgen bezahlen und den Gewinn einstreichen – das hat mit Kapitaldeckung nichts, aber rein gar nichts zu tun“. DAV und IVS sehen dadurch die etablierte Finanzierungsform der Kapitaldeckung vielmehr diskreditiert und fordern, dass entsprechende Einordnungen im Gesetzentwurf ersatzlos gestrichen werden.

Intransparente Berechnungen und unrealistische Renditeanforderungen

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass bis 2035 durch schuldenfinanzierte Mittel, die am Kapitalmarkt ertragreich investiert werden sollen, ein Vermögen von 200 Mrd. € aufgebaut wird. Daraus sollen ab 2036 nach Abzug der Schuldzinsen jährlich 10 Mrd. € an die gesetzliche Rentenversicherung

ausgeschüttet werden, um die Beitragssätze zu stabilisieren. „Die zugrunde liegenden Berechnungen, insbesondere die Annahmen zu den erwarteten Renditen und Darlehenszinsen, sind intransparent und lassen sich nicht nachvollziehen. Wir gehen auf Basis unserer eigenen Einschätzungen davon aus, dass die realistisch erzielbaren Renditen dauerhaft nicht ausreichen, die geplanten Ausschüttungen und die Zinskosten zu finanzieren“, führt Max Happacher aus. Die Aktuar halten die benötigten Renditeanforderungen für unrealistisch hoch. Zudem sehen sie Unplausibilitäten in der Planungsrechnung, die unbedingt aufgelöst werden müssen, um Vertrauen in die Berechnungen entwickeln und deren Seriosität bestätigen zu können.

Risiken werden auf die Beitragszahler abgewälzt

Bleiben die hohen Renditen aus, fehlen in der gesetzlichen Rentenversicherung die eingeplanten Mittel zur Stabilisierung des Beitragssatzes. Zum Ausgleich müssten die Beiträge entsprechend angehoben werden, so dass am Ende allein die Beitragszahlenden das Kapitalanlagerisiko aus dem Generationenkapital tragen.



Dr. Friedemann Lucius, Vorstandsvorsitzender IVS

IVS und DAV plädieren dafür, dass der Bund das Risiko übernimmt und gegebenenfalls fehlende Mittel zur Stabilisierung des Beitragssatzes aus Bundesmitteln bereitstellt. „Wenn der Gesetzgeber von der Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit des Generationenkapitals überzeugt ist, sollte die Übernahme dieses Risikos durch den Bund unkritisch sein“, stellt Dr. Friedemann Lucius, Vorstandsvorsitzender des IVS, fest. „Sollte es bei der jetzigen Konstruktion bleiben, stellt sich dagegen die Frage, ob der Gesetzgeber selbst an die Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit des Generationenkapitals glaubt.“

Fazit: Generationenkapital löst die Probleme der gesetzlichen Rente nicht, nachhaltige Reformen sind dringend erforderlich

Das Generationenkapital ist nicht geeignet, die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung zu lösen. Die Finanzierungslasten der Haltelinie von 48% für das Rentenniveau eines Eckrentners werden weitgehend den jungen Generationen aufgebürdet. Soziale Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sieht anders aus. DAV und IVS sehen die dringende Notwendigkeit, die Finanzierung der gesetzlichen Rente an den demografischen Tatsachen auszurichten: Dazu gehört, dass dem Nachhaltigkeitsfaktor wieder volle Geltung verschafft und damit der Verschiebung des Verhältnisses zwischen Anwärtern und Rentnern in der Finanzierung Rechnung getragen wird. Außerdem sprechen sich die Aktuar

weiterhin dafür aus, das Renteneintrittsalter an die Entwicklung der Lebenserwartung zu koppeln.

DAV und IVS fordern eine grundlegende Neuausrichtung des Gesetzesentwurfs und stehen bereit, weitere Analysen und Expertise beizusteuern.

Über die DAV:

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 6.500 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuarinnen und Aktuare und zum Nutzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.

Über das IVS:

Das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. mit Sitz in Köln verfolgt seit seiner Gründung im Jahre 1980 das Ziel, die berufsständischen Belange seiner 840 Mitglieder zu fördern und sich für die öffentliche Anerkennung des Berufsstandes einzusetzen. Die Mitglieder des IVS sind gleichzeitig Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und haben somit die anspruchsvolle Ausbildung zum „Aktuar DAV“ bzw. zur „Aktuarin DAV“ absolviert. Darüber hinaus haben sie zusätzliche Prüfungen in Pensionsversicherungsmathematik, in Arbeits- und Steuerrecht sowie in der Rechnungslegung der betrieblichen Altersversorgung abgelegt. Damit haben IVS-geprüfte versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung ein breit gefächertes Fachwissen und sind wegen ihrer hohen fachlichen Qualifikation gefragte Experten in allen Belangen der betrieblichen Altersversorgung.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Mariella Linkert, Referentin externe Kommunikation Deutsche Aktuarvereinigung e.V. und Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Hohenstaufenring 47-51

50674 Köln

Telefon 0221/912 554-236

E-Mail mariella.linkert@aktuar.de

Web www.aktuar.de